

10 Jahre zur Schule gegangen
mit erweitertem Realschulabschluss

⇒ Zehn Jahre zur Schule gegangen mit erweitertem Realschulabschluss – Vollzeitschulpflicht beendet

- Vollzeitschul-/ Schulpflicht bei Besuch des Fachgymnasiums (Gesundheit und Soziales, Wirtschaft, Technik), Schuljahrgänge 11 bis 13
- oder
- Vollzeitschulpflicht bei Besuch des Gymnasiums (5. – 12. Klasse)
- oder
- Berufsschulpflicht bei anschließender Erstausbildung (Duales System) durch einen Betrieb

Realschulgang (10 Jahre)	Schulzeit absolviert
Vollzeitschulpflicht	Vollzeitschulpflicht

Realschulgang (10 Jahre)	Schulzeit absolviert
Vollzeitschulpflicht	Vollzeitschulpflicht



Erstausbildung	Beendigung der Ausbildung
Berufsschulpflicht	Berufsschulpflicht

Realschulgang (10 Jahre)
Vollzeitschulpflicht



Fachoberschule	Abschluss der FOS
Vollzeitschulpflicht	Vollzeitschulpflicht



Gymnasium (5.-12. Klasse)	Abschluss des Gymnasiums
Vollzeitschulpflicht	Vollzeitschulpflicht



Fachgymnasium (11.-13. Kl.)	Abschluss Fachgymnasium
Vollzeit- und Schulpflicht	Vollzeit- und Schulpflicht

Allgemeine Schulpflicht und Berufsschulpflicht in Sachsen-Anhalt (SchulG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013)

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Diese Pflicht wird grundsätzlich durch den Besuch einer öffentlichen Schule oder einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft erfüllt.

In Deutschland herrscht allgemeine Schulpflicht, d.h. jedes/r Kind/Jugendliche muss in Sachsen-Anhalt zunächst mindestens neun Jahre zur Schule gehen. Diese allgemeine Schulpflicht wird auch *Vollzeitschulpflicht* genannt. Die weitere Schulpflicht muss keine Vollzeitschulpflicht sein.

Die Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht) endet zwölf Jahre nach ihrem Beginn und stellt die maximal mögliche Vollzeitschulpflicht dar. Grundsätzlich wird die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht) erreicht, wenn die Schüler/-innen den Schulgang zum Erwerb des Realschulabschlusses oder des Abiturs absolviert haben. Die Vollzeitschulpflicht beträgt mindestens 10 Jahre bzw. maximal 12 Jahre.

Wenn ein Jugendlicher die Schule verlässt, bevor er die Schulpflicht erfüllt hat, muss er eine Berufsschule, eine Berufsfachschule oder eine weiterführende Schule besuchen. Beim Besuch der Berufsschule besteht Berufsschulpflicht (Teilzeitschulpflicht).